

Bericht
über die konstituierende Sitzung
des Ortsgemeinderates Kleinbundenbach
vom 25.07.2024

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten. Dies geschieht wie folgt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

2. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin / des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem zur Kommunalwahl am 09.06.2024 in der Ortsgemeinde Kleinbundenbach für die Wahl zum Ortsbürgermeister kein Wahlvorschlag eingereicht wurde, ist der Ortsbürgermeister durch den Ortsgemeinderat zu wählen.

Für die Wahl des Ortsbürgermeisters wird Herr Manfred Gerlinger vorgeschlagen.

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 7 Stimmen wird Herr Manfred Gerlinger zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Kleinbundenbach gewählt.

Die Ernennung zum Ortsbürgermeister erfolgt durch den geschäftsführenden Ersten Ortsbeigeordneten Heiko Brünesholz unter gleichzeitiger Aushändigung der Ernennungsurkunde. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und die Einführung in das Amt.

3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Herr Mario Manz.

Die Wahl des Ersten Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen wird Herr Mario Manz zum Ersten Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Kleinbundenbach gewählt.

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger händigt die Ernennungsurkunde zum Ersten Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

3.2 Weitere Ortsbeigeordnete

Zur Wahl des 2. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen werden die Ratsmitglieder Herr Heiko Brünesholz und Herr Florian Eder vorgeschlagen. .

Die Ratsmitglieder wählen in geheimer Wahl durch Stimmzettel Herrn Florian Eder mit 4 Stimmen, bei 2 Stimmen für Herrn Heiko Brünesholz zum 2. Ortsbeigeordneten.

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger händigt die Ernennungsurkunde zum 2. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

Nichtöffentlich

4. Grundstückangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.